

## MAROKKO-KONGO

SECHS TAGE HAT, NACH LANGWIERIGER Beratung in der Kommission, die Erörterung des franko-deutschen Vertrages vom 4. November 1911 im Senat der französischen Republik gedauert. Am 10. Februar ist der Vertrag (mit 212 gegen 80 Stimmen) auch in zweiter Instanz endlich angenommen worden. Von den im Palais Luxembourg gehaltenen Reden drang kaum ein mattes Echo in deutsche Ohren. Den Offiziösen paßte der Inhalt nicht in den Kram; die Liberalen brauchten alle Zeit, allen Raum, um die herrlichen „Siege der Linken“ zu verzeichnen. Manches darf aber auch bei uns nicht ungehört verhallen. Daß der Vertrag den Franzosen viel größeren Vorteil bringt als dem Deutschen Reich, ward nirgends bestritten. Viele meinen, daß dieser Profit noch billiger zu haben war; und die Schwachheit des Herrn Caillaux, der sich, so lange ein deutsches Kriegsschiff vor Agadir lag, in Verhandlungen einließ, wird in den beiden Kammern verurteilt. Die wichtigsten Reden waren die der Herren Pichon, Ribot, Poincaré, Clemenceau. Herr Stephen Pichon, der uns freundlichste Leiter des internationalen Geschäftes, den die Republik seit Hanotaux hatte, mußte die Wohnung am Quai d'Orsay räumen, weil das Berliner Torengeschrei über die „Potsdamer Errungenschaft“ (eines ertraglosen Paktes mit Rußland) ihn dem Vertrauen der Kammern entwurzelte. Aus der Rede, die seine Ablehnung des Novembervertrages begründen sollte: „Der Vertrag vom 9. Februar 1909 war der Lohn des zähen Beharrens in unserem Recht. Er gab uns, wie auch Fürst Bülow ausdrücklich anerkannt hat, Marokko. Er war kein endgültiger Abschluß; doch er sicherte uns die ruhige Entwicklung und hatte uns nichts gekostet. Später hat Deutschland Forderungen gestellt, die mit diesem Vertrag unvereinbar waren. Wir mußten auf seinem Boden bleiben und durften keine Kompensation gewähren. Im April 1911 rief uns der Sultan nach Fez. Alle Konsuln hielten den Marsch für unvermeidlich; auch der deutsche Konsul sprach sich in diesem